

Bereit für die Digitalisierung?

Rechtliche Rahmenbedingungen der Telemedizin noch nicht geklärt



An e-Health und Telemedizin führt kein Weg vorbei – dessen ist sich auch die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) sicher.

Daher lud die ÖÄK vor dem 8. Tag der Gesundheitsberufe zu einem Pressegespräch über „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ ein. „Diesbezüglich findet eine eher langsame Meinungsbildung statt. Das ist allerdings nicht der richtige Weg, weil wir es mit einer Technologie zu tun haben, die sich sehr rasch entwickelt und sich nicht aufhalten lässt“, gab Dr. Karl Forstner, Leiter des ÖÄK-Referats für Telemedizin und Präsident der Ärztekammer Salzburg, zu bedenken. Der Standesvertretung sei bewusst, dass Ärzte (und andere Gesundheitsberufe) dem Einsatz von Telemedizin skeptisch gegenüberstünden. „Die ÖÄK nimmt diese Vorbehalte wahr, steht der Telemedizin dennoch positiv gegenüber. Denn: Nur wer sich dem digitalen Wandel stellt, kann ihn mitgestalten“, meinte Dr. Forstner.

Als mögliche Einsatzgebiete avisiert die ÖÄK z. B. digitales Patienten-Monitoring, Online-Diagnosen oder Online-Therapiebegleitung. Die Telerehabilitation wurde innerhalb einer Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) mittlerweile als Rehabilitationsmaßnahme anerkannt. Dort werden etwa Behandlungsfortschritte,

Therapietreue und Vitalwerte der Patienten mit telemedizinischen Mitteln überwacht.

Digitaler Hürdenlauf

Noch ist das digitale medizinische Zeitalter mit einigen Hindernissen konfrontiert. Diese sind auch in der im Dezember 2018 verfassten ÖÄK-Resolution zu Telemedizin und e-Health aufgelistet. „Man muss die Rahmenbedingungen klären, um den Ärzten Rechtssicherheit zu gewährleisten. Momentan liegt die Gesamtverantwortung bei jenem Arzt, der telemedizinische Leistungen anbietet. Diesbezüglich sind noch Nachschärfungen nötig“, machte Dr. Forstner aufmerksam. Die Honorierung der telemedizinischen Leistungen sei ebenso wenig geklärt wie die Qualitätssicherung (Sicherstellung des Datenschutzes/Sicherstellung einer qualitativvollen Beratung/Sicherstellung der Qualität der Daten, die von e-Health-Applikationen gesammelt werden, etc.).

Dafür liege die Verantwortung aber nicht allein in österreichischer Hand: Die ÖÄK wünscht sich laut Dr. Forstner „europaweit einheitliche Zertifizierungen für e-Health-Apps und andere telemedizinische Applikationen“ sowie „ein Telemedizin- und e-Health-Register für die strukturierte Erfassung zertifizierter telemedizinischer e-Health-Applikationen“.

Die Schweiz als Pionierin

Dass Ärzte Patienten allein durch eine E-Mail medizinisch unterstützen können, beweist ein Projekt des Universitätsspitals Zürich (USZ), das von Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christiane Brockes, Lehrbeauftragte für Klinische Telemedizin/e-Health an der Universität Zürich (UZH) und jetzt Geschäftsführerin der *alcare* AG, geleitet wurde. Zwischen 1999 und 2018 beriet sie mit ihrem Team 55.000 Personen, die online schriftliche Anfragen zu medizinischen Themen einsandten. Bei Bedarf wurde den Patienten der Besuch

des Hausarztes, eines Facharztes oder – bei einer komplexeren Thematik – auch einer Klinik empfohlen. „Anfangs haben Hausärzte uns als Konkurrenz gesehen – aber später empfahlen sie ihren Patienten sogar, etwaige Anfragen an uns zu richten“, erzählte Prof.ⁱⁿ Brockes. Ab 2008 war der telemedizinische Service kostenpflichtig.

Im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit an der UZH entwickelte Prof.ⁱⁿ Brockes zudem ein Ausbildungsmodul für Medizinstudenten. Im Wahlfach Telemedizin/e-Health erarbeiten jene in 28 Stunden pro Semester, wie eine qualitativ hochwertige schriftliche oder telefonische Beratung durchzuführen ist, sie befassen sich aber auch mit Datenschutzthematiken. „Wir müssen die Ärzte fit machen, damit sie zukünftige Herausforderungen meistern können. Darum müssen Telemedizin und e-Health in Österreich ebenfalls im Medizinstudium berücksichtigt werden“, betonte Dr. Forstner die Wichtigkeit eines solchen Ausbildungsmoduls.

Telemedizin kann und soll den direkten Kontakt zwischen Arzt und Patient nicht ersetzen, „aber wir haben eine wachsende Anzahl von Patienten, die nach jenem Service fragen. Und wir haben in Österreich eine Struktur, die als primäre Anlaufstelle perfekt dafür geeignet ist: die Allgemeinmediziner“, fügte Dr. Forstner hinzu. „Außerdem stellt e-Health einen Lösungsansatz dar, wie eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung weiterhin gewährleistet werden kann“, meinte Prof.ⁱⁿ Brockes abschließend. Wie schnell dieser Lösungsansatz in systematischer Form in Österreich Einzug halten wird, steht allerdings noch in den Sternen.

Mag.^a Marie-Thérèse Fleischer, BSc



Experte zum Thema:
Dr. Karl Forstner
Leiter des ÖÄK-Referats für Telemedizin und Präsident der Ärztekammer Salzburg



Expertin zum Thema:
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christiane Brockes
Lehrbeauftragte für Klinische Telemedizin/e-Health an der Universität Zürich und Geschäftsführerin der *alcare* AG (www.alcare.ch)